

## **Beschluss des Landrats vom 20.05.2021**

Nr. 896

### **10. Kantonales Integrationsprogramm 2bis (2022-2023)** 2021/70; Protokoll: md, ble

Kommissionspräsidentin **Jacqueline Wunderer** (SVP) führt aus, mit dieser Landratsvorlage werden die finanziellen Mittel zur Umsetzung des Kantonalen Integrationsprogramms (KIP) für die Jahre 2022 und 2023 in der Höhe von CHF 1'498'188 beantragt. Diese Gelder sollen in insgesamt acht Förderbereiche – von der Erstinformation bis zur Arbeitsmarktfähigkeit – fließen. Mit der Einführung der KIP im Jahr 2014 wurde die Integrationsförderung schweizweit als Querschnittsaufgabe auf allen drei staatlichen Ebenen verankert. Die KIP werden mittels Bundes-, Kantons- und Gemeindegeldern finanziert. Der angesprochene Bundesbeitrag ist jeweils abhängig von der Anzahl Migrantinnen und Migranten im jeweiligen Kanton. Dem Kanton Basel-Landschaft stehen dementsprechend für die Jahre 2022 und 2023 CHF 1'728'600 zur Verfügung. Die Kantone müssen sich zusammen mit den Gemeinden mit einem mindestens gleich hohen Betrag engagieren, sofern sie die Bundesgelder beanspruchen wollen. Zu den beantragten CHF 1'498'188 werden also zusätzlich noch die entsprechenden Mittel der Gemeinden angerechnet.

Die Kommission hat die Vorlage in zwei Sitzungen beraten und das Eintreten war unbestritten. Das Kantonale Integrationsprogramm 2022/2023 fand in der Kommission eine teils positive, teils skeptische Aufnahme. In der Debatte im Rahmen der ersten der beiden Sitzungen wurden auch einige Vorbehalte formuliert bzw. Fragen aufgeworfen, zu denen die Verwaltung im Hinblick auf den zweiten Termin schriftlich Stellung nahm. Für Klärungsbedarf sorgte namentlich die Unterscheidung zwischen der spezifischen Integrationsförderung, wie sie mit dem KIP praktiziert wird, und den entsprechenden Bemühungen innerhalb der Regelstrukturen (z. B. Schulen), welche über die ordentlichen Budgets finanziert werden. Die Mittel der spezifischen Förderung sollen dorthin fließen, wo effektiv ein Bedarf vorhanden ist, der mit den Massnahmen der Regelstrukturen nicht erfasst ist. Als Beispiel wurde die vorschulische Förderung genannt. Ein mehrfach angesprochenes Thema war die Frage der Messbarkeit der Erfolge der jeweiligen Massnahmen. Damit verbunden war die Frage, ob die Gelder zielgerichtet eingesetzt werden. Die Verwaltung betonte, dass die kommunalen und kantonalen Aktivitäten jährlich im KIP-Reporting abgebildet seien. Die Trägerschaften müssten schriftlich über das Erreichen der vereinbarten Ziele Auskunft geben. Ein Teil der Kommissionsmitglieder hatte bemängelt, dass die Vorlage verschiedene Themen ausklammere und darum nicht die wünschbare Vollständigkeit habe. Mit der genannten Kritik waren nebst aussagekräftigeren (Vergleichs-)Zahlen namentlich die Integrationsvereinbarungen angesprochen, die im Rahmen der Vorlage nicht thematisiert sind. Dieses ausländerrechtliche Instrument werde vom Amt für Migration und Bürgerrecht (AfMB) seit zehn Jahren eingesetzt. Es handelt sich dabei aber, wie im KIP fokussiert und in ihrem Wesen «fordernd», um das zweite Ziel. Diese Unterscheidung möge institutionell begründbar sein, wurde diesem Argument entgegengehalten – eine solche Trennung der fördernden und der fordernden Integrationsmassnahmen sei aber gleichwohl unbefriedigend. Bemängelt wurde weiter eine Formulierung in der Vorlage, wonach «Schweizerinnen und Schweizer wie auch Ausländerinnen und Ausländer» ihren Beitrag zu einer gelingenden Integration leisten müssten – es gehe nicht an, so wurde kritisiert, dass den Einheimischen mit dieser Reihenfolge eine quasi höhere Verpflichtung auferlegt werde. Positiv gewertet wurde, dass die Gemeinden bereits in einem sehr frühen Stadium einbezogen wurden. Hier könne man gegenüber früheren Jahren eine Verbesserung feststellen.

Die Kommission sprach sich mit 9:3 Stimmen ohne Enthaltungen für den vorliegenden Landratsbeschluss aus.

– *Eintretensdebatte*

**Bianca Maag** (SP) erklärt, mit dem vorliegende KIP 2<sup>bis</sup> sollen die finanziellen Mittel für die Umsetzung des kantonalen Integrationsprogrammes für die Jahr 2022 /2023 beantragt werden. Die knapp CHF 1,5 Mio. werden vor allem in den acht Förderbereichen eingesetzt. Die Schweiz hat traditionell immer von der Einwanderung profitiert und wird auch in Zukunft auf Einwanderung angewiesen sein. Ziel der Schweizer Integrationspolitik muss Chancengleichheit sein, aber auch die Teilhabe am öffentlichen Leben ist zu fördern, um so das Zusammenleben zwischen einheimischer und ausländischer Bevölkerung zu erleichtern. Die Integrationspolitik der Schweiz ist geprägt vom Grundsatz «Fördern und Fordern». Das heisst, der Kanton muss Integrationsbedingungen anbieten, welche die Integration der Ausländerinnen und Ausländer überhaupt erst ermöglichen. Zum andern müssen sich aber auch die Zugewanderten selbst aktiv um ihre Eingliederung bemühen. Integration betrifft somit alle und liegt in der Verantwortung aller, sie fordert Verständnis und Lernbereitschaft von den Einheimischen wie auch von den Zugewanderten. Damit das funktioniert braucht es Anerkennung und gegenseitigen Respekt, denn nur so lassen sich das friedliche Zusammenleben und der gesellschaftliche Zusammenhalt stärken. Das vorliegende KIP 2bis unterstützt den Grundsatz, fördern und fordern. Menschen, die aus dem Ausland in die Schweiz kommen, sollen so rasch wie möglich integriert werden. Die Gemeinden haben bei dieser Aufgabe einen wichtigen Anteil z. B. in der vorschulischen Förderung. Und so ist es richtig und sinnvoll, dass die Vorlage gemeinsam mit den Gemeinden als VAGS Projekt erarbeitet wurde. Dies im Gegensatz zu den letzten KIP, als die Gemeinden erst bei der Vernehmlassung einbezogen wurden. Weil das vorliegende KIP wegen der erst kürzlich gestarteten Integrationsagenda Schweiz auf zwei Jahre beschränkt ist, gibt es dem Kanton die Chance, in zwei Jahren weitere Erfahrungen zu sammeln und diese dann ins KIP 3 einfliessen zu lassen. Die mit nur 240 Stellenprozent dotierte Fachstelle leistet eine grosse und ausgezeichnete Arbeit. Allerdings ist sie auf die Mitwirkung von NGO, Vereinen und auch Privatpersonen angewiesen. Bei der letzten Sparrunde im Jahr 2015 wurden hier Stellenprozent dem Projektkredit zugeschoben und nicht im Personaletat belassen. Somit fehlen wichtige Finanzen für die Integration. Beim KIP 3 müssen die knappen Personalressourcen sicher ein Thema werden. Dass der Erfolg der Integration nur schwer messbar ist, liegt in der Natur der Sache. Allerdings bestehen mit dem jährlichen Reporting und auch dem Runden Tisch Integration gute Instrumente. Die SP-Fraktion begrüsst diese Vorlage und stimmt ihr einstimmig zu.

**Dominique Erhart** (SVP) beantragt im Namen der SVP-Fraktion die Rückweisung der Vorlage, insbesondere die damit verbundene neue einmalige Ausgabe von knapp CHF 1,5 Mio. Einleitend ist klar zu stellen, dass die SVP-Fraktion für die Integration einsteht. Integration ist und bleibt eine wichtige staatliche Aufgabe. Integration bedeutet gemeinhin die Ausbildung einer Wertegemeinsamkeit mit Einbezug von Gruppierungen, die zunächst oder neuerdings andere Werthaltungen vertreten. Diese staatliche Aufgabe soll mit diesem Rückweisungsantrag nicht etwa in Frage gestellt werden. Thema und Grund dieser Rückweisung sind aus Sicht der SVP-Fraktion mangelnde präzise Formulierungen und die fehlende Messbarkeit des Erfolges in Bezug auf die investierten staatlichen Mittel. Nur wenn Instrumente geschaffen werden, welche die Integrationsbemühungen messbar machen, kann korrigierend und verbessernd eingegriffen werden. Der Prozess der Integration von Menschen mit Migrationshintergrund besteht aus Annäherung, gegenseitiger Auseinandersetzung, Kommunikation, Finden von Gemeinsamkeiten, Feststellen von Unterschieden und insbesondere in der Übernahme gemeinschaftlicher Verantwortung zwischen Zugewanderten und der anwesenden Mehrheitsbevölkerung. Integration ist und darf keine Einbahnstrasse sein. Wenn man die Vorlage unbefangen und emotionslos liest, dann hat man bei gewissen Passagen den Eindruck, dass die Integration als Einbahnstrasse verstanden wird. Alle kennen unbestritten erfolgreiche Integration; Erfolgsbeispiele, Menschen, die aus den unterschiedlichsten Motiven in

die Schweiz gekommen sind und grosse, eigenverantwortliche Anstrengungen zur Integration und Teilhabe unternommen haben. Dies anerkennen und schätzen die Fraktionsmitglieder der SVP sehr. Der Fokus der SVP-Fraktion richtet sich auf diejenigen, die wenig oder keinen Integrationswillen zeigen und insbesondere auf diejenigen, die dafür verantwortlich sind, dass diesen Menschen ihre Haltung durch falsch verstandene Willkommenskultur bestätigt wird. In diesem Zusammenhang empfindet es die SVP-Fraktion als störend, dass die Vorlage zunächst an die Offenheit der Schweizerinnen und Schweizer appelliert und erst nachfolgend noch feststellt, dass die zugewanderten Gäste die gleiche Offenheit an den Tag legen sollten. Diese Priorisierung ist störend, unnötig und nicht gerechtfertigt. Integration setzt immer auch Integrationswillen und Offenheit auf beiden Seiten voraus. Durch die Umkehrung dessen wird ein falsches Signal gesetzt. In der Kommission wurde von der Fachstelle gesagt, dass im Kanton Basel-Landschaft 36 % der Bevölkerung einen Migrationshintergrund aufweisen. Mit dieser ausgesprochen interessanten Feststellung setzt sich der Bericht gar nicht oder nicht vertieft auseinander. Die Baselbieter Bevölkerung hat sich in den letzten Jahren massiv gewandelt. Der Anteil an Personen mit Migrationshintergrund betrug Ende 2014 bei den im Kanton Basel-Landschaft wohnhaften Personen über 15 Jahren 30,9 %, während dem dieser Anteil Ende 2019 bereits 36,4 % betrug. Es findet ganz offensichtlich eine Verschiebung von natürlichem Wachstum zu zuwanderungsgesteuertem Wachstum statt. Das sind sehr interessante Themen, die vertieft angeschaut werden müssten. Hierüber wäre eine Auslegeordnung in der Vorlage wünschbar gewesen; dies sind Fragen, die den Kanton in den nächsten Jahren beschäftigen werden. Dies zeigt auch, wie wichtig eine gezielte und vor allem messbare Integration ist. Es genügt nicht, ohne kritisches Hinterfragen Ausgaben zu bewilligen, deren Wirkung schlussendlich nicht messbar ist. Die Kommissionspräsidentin hat es in ihrem einleitenden Votum angesprochen: Die SVP-Fraktion hätte sich gewünscht, dass man sich mit dem Instrument der Integrationsvereinbarung auseinandersetzt. Die kantonalen Migrationsämter können den Abschluss einer Integrationsvereinbarung verlangen, das sollte regelmässig auch dann der Fall sein, wenn die kantonalen Integrationskriterien gemäss Art. 58a AIG – dieser beinhaltet die Beachtung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, Respekt der Werte der Bundesverfassung, Sprachkompetenz, Teilnahme Wirtschaftsleben und Erwerb und der Bildung – nicht erfüllt werden. Die Nichteinhaltung der Integrationsvereinbarung wird, und dieser Verdacht drängt sich auf, im Kanton Basel-Landschaft nur mangelhaft kontrolliert und sehr selten sanktioniert. In diesem Zusammenhang hilft es nicht, wenn die Verwaltung darlegt, dass im kantonalen Integrationsprogramm nur von integrationsfördernden Massnahmen die Rede sei und die angesprochenen Integrationsvereinbarungen ausgeklammert werden, weil es eine ausländerrechtliche Massnahme sei. Das stimmt natürlich. Genauso wie die Aussage, dass es systematisch nicht zum KIP gehöre. Aber wenn der Bericht vollständig sein soll, dann gehört auch die Auseinandersetzung mit diesem Thema dazu. Diese Auslegeordnung und die formalistische Argumentation lehnt die SVP-Fraktion ab. Die Fraktion ist der Meinung, dass Integrationsfragen integral behandelt werden müssen und nicht aufgeteilt werden sollen nach Organisationseinheiten. Die SVP-Fraktion fordert die Auseinandersetzung mit Kontrollinstrumenten, welche die Förderungsmassnahmen messbar machen. Nur etwas, das gemessen wird, kann nächstes Mal besser gemacht werden. Wenn etwas nicht gemessen wird, kann es weder kontrolliert noch korrigiert werden. Integrationsförderung ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Und genauso ist es eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die Wirkung mit geeigneten Instrumente zu messen, damit in diesem Bereich zielgerichtet und wirkungsvoll vorgegangen werden kann. Fragen zum Aspekt des Integrationserfolgs sind im Bericht nicht befriedigend beantwortet. Es wird wiederum formal darauf verwiesen, dass Wirkung definiert sei als Veränderungen infolge von Leistungen. Im Integrationsbereich seien diese Leistungen immer abhängig vom Kontext. Dies mag zutreffen, geht aber an der Problematik vorbei. Das KIP-Reporting zu den Integrationsbemühungen kann im Gegensatz zur Auslegung der Verwaltung sehr wohl standardisiert erfolgen. Hier ist die Verwaltung angehalten, nachzubessern. Ein weiteres Anliegen be-

steht darin, sich mit der Begriffsdefinition auseinanderzusetzen. Was ist ein Migrant, eine Migrantin? Der Sprecher erinnert daran, 36 % der Gesamtbevölkerung im Kanton Basel-Landschaft über 15 Jahre hat je nach Definition Migrationshintergrund. Darunter fallen gemäss Definition vom Bund auch eingebürgerte Mitbürgerinnen und Mitbürger. Das ist kaum die Idee, dass diese Personengruppe als statistische Grösse bei Integrationsprogrammen auftauchen sollte. Jemand, der eingebürgert ist, ist ein Erfolgsbeispiel für die Integration. Dort müsste man zu einer sauberen Begriffsdefinition übergehen. Abschliessend soll festgehalten werden, dass die SVP-Fraktion für die Integration einsteht und diese auch als wichtige staatliche Aufgabe betrachtet, jedoch fordert die Fraktion, dass bei diesbezüglichen Ausgaben eine klare Messbarkeit des Erfolgs der Massnahmen, welche damit finanziert werden, gegenübergestellt wird. Die SVP-Fraktion ist nicht bereit einmalige Ausgaben in Höhe von immerhin CHF 1'5 Mio. zu bewilligen, solange diese Forderung nicht sichergestellt wird. Die Fraktion ist dezidiert der Meinung, dass erfolgreiche Integrationsprogramme immer auch dann erfolgreich sind, wenn sie überprüf- und messbar sind und somit angepasst und korrigiert werden können. Die SVP-Fraktion ist der Meinung, dass diesem Anliegen im vorliegenden Kantonalen Integrationsprogramm 2<sup>bis</sup> nicht genügend Rechnung getragen wird und beantragt deshalb die Rückweisung der Vorlage an den Regierungsrat.

**Sara Fritz** (EVP) bedankt sich für die Geburtstagsglückwünsche. Daneben möchte sich die Sprecherin nach dem langen Plädoyer ihres Vorredners kurzhalten. Die Grüne/EVP-Fraktion steht dem Kantonalen Integrationsprogramm sehr wohlwollend gegenüber. Die Fraktion spricht sich auch für die Ausgabenbewilligung aus. Es macht keinen Sinn, das Programm zurückzuweisen. Der Bericht ist gut begründet und es lohnt sich, dem jetzt zuzustimmen. Einer Rückweisung kann Sara Fritz nicht viel abgewinnen, insbesondere weil nicht klar ist, was daraus gewonnen werden kann. Es ist wichtig, dass die Ausgaben gesprochen und das Programm weitergeführt werden kann.

**Marc Schinzel** (FDP) nimmt vorweg, die FDP-Fraktion werde die Vorlage unterstützen und der beantragten Ausgabenbewilligung zustimmen. Es ist klar, dass die Integration unbestritten eine wichtige Aufgabe des Staates ist. Allerdings kann das der Staat nicht allein leisten. Es braucht die Zusammenarbeit der gesellschaftlichen Kräfte und vor allem von allen, welche irgendwie von Integration betroffen sind. Namens der FDP-Fraktion muss aber auch gesagt werden, dass die Fraktion Verständnis hat für die Anliegen, welche der Sprecher der SVP-Fraktion sehr detailliert formuliert hat. Namentlich ist die FDP-Fraktion ganz klar der Meinung, dass Integration messbar sein muss. Und den Aussagen, welche zum Teil immer noch gemacht werden, dass es halt schwierig sei, die gesellschaftlichen Auswirkungen von Integrationsmassnahmen zu messen, kann die FDP-Fraktion nicht beipflichten. Sie fordert den Regierungsrat und die Verwaltung klar auf, dass hier noch mehr versucht wird, Präzision zu erwirken. Die Anstrengungen bezüglich Messbarkeit der Massnahmen müssen verstärkt werden. Es reicht nicht, nur zu berichten, dass eine Massnahme umgesetzt wurde und eigentlich noch gut aufgenommen worden sei. Sondern es muss die Wirkung der Massnahme gemessen werden. Es braucht Wirksamkeitsüberprüfungen. Und es gibt klare Kriterien, wenn eine Integration gelingt oder nicht. Es ist entscheidend, ob die Leute danach erwerbstätig sind. Es ist entscheidend, ob diese Leute Ausbildungsstellen haben. Es ist entscheidend und messbar, welche Sprachkenntnisse diese Leute haben. Es ist entscheidend, dass es vielleicht weniger KESB Meldungen gibt. Es ist entscheidend, dass es allenfalls in den Schulen weniger Probleme gibt. Das kann sehr wohl gemessen werden. Nur wenn die beachtlichen Beiträge von Bund, Kantonen und Gemeinden von der Bevölkerung getragen werden, nur dann kann die Integration gelingen. Das ist im Interesse aller.

**Béatrix von Sury d'Aspremont** (CVP) erklärt, auch die CVP/glp-Fraktion habe den Integrationsbericht diskutiert. Aus Sicht der CVP/glp-Fraktion wurde klar aufgezeigt, dass es sich hierbei um eine sehr wichtige Verbundarbeit handelt, in der die verschiedenen Player konkrete Aufgaben ha-

ben beziehungsweise die Förderbereiche festlegen. Es ist bekannt, wie wichtig das Thema Integration ist. Dass es sich nicht nur um Chancengleichheit handelt, sondern um ein friedliches Zusammenleben in einer pluralistischen Welt. Es gibt genug Beispiele aus anderen Ländern, in denen die Integration nicht gelungen ist. Deshalb ist es umso wichtiger, dass der Kanton dieses Thema zusammen mit den Gemeinden und vielen weiteren, sehr engagierten Institutionen angeht. Gerade die Gemeinden spielen hier eine bedeutende Rolle, indem sie diverse Integrations- und Fördermassnahmen umsetzen, wie z. B. die Frühe Sprachförderung. Eines der Hauptziele muss die Vorbereitung und Förderung der Arbeitsfähigkeit sein. Auch dies ist nur durch eine gelungene Integration möglich, in dem Parallelgesellschaften vermieden werden. Natürlich ist es der CVP/glp-Fraktion klar, dass es entsprechenden Effort, Eigenverantwortung und Willen der zu integrierenden Personen braucht. Es wird leider immer gewisse Personen geben, die sozusagen als schwarze Schafe bezeichnet werden können, weil sie sich nicht integrieren wollen und lassen. Aber das ist kein Grund, alles über Board zu werden. Auch in der CVP/glp-Fraktion kam die Messbarkeit der Massnahmen als Frage auf. Aber es ist der Fraktion auch bewusst, dass es gewisse Massnahmen gibt, welche erst nach vielen Jahren gemessen werden können, weil sich die Wirkung erst dann entfaltet. Z. B. in der Frühe Sprachförderung. Man wird nicht sofort die DaZ-Stunden reduzieren können, weil sich die Förderung erst nach mehreren Jahren auswirken wird. Und auch in anderen Bereich ist die Messbarkeit nur schwer sicherzustellen. Die CVP/glp-Fraktion hofft jedoch, dass es im kommenden Bericht bereits ein konkreteres Feedback geben wird. Die CVP/glp-Fraktion stimmt der Ausgabenbewilligung einstimmig zu. Für sie ist eine Rückweisung oder Ablehnung der Vorlage kontraproduktiv, zumal die Bundesgelder nur dann fliessen, wenn die Gemeinden und der Kanton sich engagieren.

**Urs Kaufmann (SP)** betont, Integration sei ein komplexes Thema. Entsprechend werden immer viele Fragen aufgeworfen, die soweit führen, dass die Vorlage zurückgewiesen werden soll. Man muss aber auch sehen, dass die Komplexität des Themas von Bundesebene beeinflusst und gesteuert werde. So gibt es vom Bund für zugewanderte Menschen eine Integrationspauschale. Im Kanton Basel-Landschaft ist eine ganz andere Stelle zuständig für den Umgang mit den Integrationspauschalen, nämlich das Kantonale Sozialamt. Die allgemeinen Fördermassnahmen sind auch vom Bund her auf einer anderen Ebene geregelt, und auch im Kanton sind wiederum andere Personen für deren Umsetzung zuständig. Es ist generell bekannt, dass die Organisation in der kantonalen Verwaltung im Bereich Integration nicht optimal ist. Es sind mindestens drei Direktionen – die FKD mit dem KSA, die SID mit der Integrationsfachstelle und die BKSD für Integration im Bereich Bildung – zuständig. Insofern ist die Forderung nach einer integralen Behandlung des Themas verständlich. Aber das ist nicht Teil der Vorlage. Hier geht es wirklich nur um die Bundesgelder für die Fördermassnahmen. Hier muss der Kanton in Zusammenarbeit mit den Gemeinden Massnahmen definieren, damit der Kanton vom Bund gleich viele Mittel erhält, wie er auch selbst aufwirft. Deshalb muss das Thema separat behandelt und die entsprechenden Beschlüsse gefasst werden, damit auch für die nächsten zwei Jahre die Bundesgelder zur Verfügung stehen und die Massnahmen umgesetzt werden können. Diese Bewilligung nun zurückweisen zu wollen, ist völlig kontraproduktiv. So gehen dem Kanton Bundesgelder verloren und die Gelder für eine relativ geringe Integrationsförderung würden dann fehlen. Die SVP-Fraktion hat berechtigterweise darauf hingewiesen, dass die Baselbieter Bevölkerung sich verändert und der Anteil der ausländischen Bevölkerung zugenommen hat. Aber genau das ist ein Hinweis darauf, dass die Gelder für die Integrationsförderung, welche vom Kanton und den Gemeinden betrieben werden muss, eigentlich deutlich angehoben werden müssten. Praktisch geschieht jedoch das Gegenteil. Im Rahmen des Sparprogramms 2015 wurden wie erwähnt über CHF 200'000, welche bis dahin für Fördermassnahmen zur Verfügung standen, gestrichen. Stattdessen wurden die Personalkosten für die Stellen, die für das Thema zuständig sind, dem Förderkredit belastet. Es wurden also Gelder gekürzt,

anstatt die Gelder anzuheben um der tatsächlich geänderten Situation gerecht zu werden. Der Votant hatte selbst die Gelegenheit, im VAGS-Projekt zur Vorbereitung der KIP Vorlage mitzuarbeiten. Dabei war klar spürbar, dass nur geringe Mittel verfügbar sind. Neue Ideen aus der Arbeitsgruppe sind kaum um- oder denkbar, weil das Geld fehlt. Das sieht man auch in der Vorlage: Es wurden zum Teil extrem kleine Beträge festgelegt. Das ist sehr schade. Im Hinblick auf KIP 3 in zwei Jahren, sollte beachtet werden, dass heute ein grösserer Bedarf für Integration besteht, dass deutlich mehr gemacht werden müsste, dass die Sparrunde von 2015 wieder korrigiert und die Mittel wieder angehoben werden müssten, damit der Kanton und die Gemeinden gemeinsam erfolgreich die Fördermassnahmen umsetzen kann. Das ist aber kein Grund für eine Rückweisung. Im Gegenteil, es muss jetzt beschlossen werden. Und für das nächste Programm in zwei Jahren muss eine Ausweitung ernsthaft ins Auge gefasst werden. Die Forderung der SVP-Fraktion für einen integralen Bericht ist bei dieser Vorlage nicht zielführend. Aber Urs Kaufmann ist einverstanden, dass die Integration wirklich einmal integral angeschaut werden müsste. Man müsste überprüfen, ob die kantonale Verwaltung richtig aufgestellt ist, damit die Integration auch wirklich gut kommt. Es sind schon von Bundesebene verschiedene Schienen vorhanden, weshalb es umso wichtiger ist, dass der Kanton besser organisiert ist, damit die Massnahmen aus einem Guss umgesetzt werden und die bestmögliche Wirkung erzielt werden kann. Dass von SVP und FDP die Messbarkeit nun so stark gewichtet wird, ist im Verhältnis mit den geringen Geldern wahrscheinlich nicht zielführend. Aber im Rahmen eines umfassenden Integrationsberichts könnte eine breite Auslegeordnung gemacht werden. Das hat aber keinen Zusammenhang mit dem vorliegenden Bericht. Es geht hier um wenig Gelder, welche sogar noch gekürzt wurden. Es ist nur eine Beschlussfassung zu einem Übergangsprogramm von zwei Jahren. Der Kanton muss sich dann gut vorbereiten auf die Ausarbeitung von KIP 3, auch mit einer intensiven Zusammenarbeit mit den Gemeinden. Dann kann auch über das Einbauen einer gewissen Messbarkeit und entsprechender Controllingmöglichkeiten gesprochen werden. Eine Folge der Messbarkeit könnte dann auch sein, dass festgestellt wird, dass zu wenig Gelder da sind und sie deutlich angehoben werden müssen. Die SP-Fraktion plädiert klar für Eintreten und dass die Gelder beschlossen werden.

**Ermando Imondi** (SVP) meint, sein Vorredner habe so viele Argumente für eine Rückweisung geliefert, dass er diese selbst nicht wiederholen wolle. Mit dem KIP fahre man eine dritte Schiene, und das sei nicht, um mit den Worten von Dominique Erhart zu sprechen, eine Auslegeordnung. Am 18. Mai 2018 beschloss der Regierungsrat die Integrationsvorlehre INVOL und deren Start ab Sommer 2018. Es ging darum, dass Leute mit Migrationshintergrund in den Bereichen Handwerk, Technik und Dienstleistung arbeiten können – das heisst drei Tage im Arbeitsmarkt und zwei Tage in der Schule. 2019/20 folgte eine Erweiterung auf Teilnehmende bis 35 Jahre. Damit ist die Integration gegeben. Weiter wurde 2019 die Integrationsagenda des Bundes (IAS) geschaffen. Als Gemeindepräsident von Zwingen hatte der Redner damals das Vergnügen, mit der heutigen Regierungsrätin Kathrin Schweizer am VAGS-Projekt beteiligt zu sein. Es wurde von CHF 12'000.– auf CHF 18'000.– aufgestockt, um ein «Assessmentcenter» etablieren zu können. Die Aufgabe wurde an eine Institution in Liestal ausgelagert. Im Assessmentcenter (ACBL) geht es um den Sprachstand und die Frühförderung. 80 Prozent der Kinder aus dem Asylbereich sollen sich schon beim Start der obligatorischen Schulzeit am Wohnort in der gesprochenen Sprache verständigen können, und zwei Drittel der Flüchtlinge im Alter von 16–25 Jahren sollen fünf Jahre nach Einreise die postobligatorische Ausbildung hinter sich haben. Ziele sind die Integration in den Arbeitsmarkt und die soziale Integration. Bei diesem Projekt waren die Gemeinden beteiligt und das KIGA mit dem RAV und schliesslich Herr Helmy vom Kantonalen Sozialamt (KS). Es wurden klare Schnittstellen zwischen Gemeinden, Assessmentcenter (ACBL) und RAV geschaffen.

Das KIP ist dagegen nur wieder so ein Ding, aber keine Auslegeordnung. In einer Auslegeordnung ist alles messbar: wie viele Flüchtlinge oder wieviel Migrationshintergrund man hat, wie viele davon

in der Schule sind usw. Und es ist bekannt, wieviel es kostet, wenn man in den Schulen ausländische Kinder hat, die nicht Deutsch können. Man muss aufstocken, denn es kostet Geld. Die SVP ist dazu bereit und sagt, die Integration muss schon bei den Kindern beginnen. Die Rückweisung ist wichtig, damit man genügend Zeit hat, um die Anzahl der in den VAGS-Programmen befindlichen Menschen zu eruieren sowie die Anzahl derjenigen im INVOL und in der IAS. Wie viele Leute sind im Assessmentcenter, was ist dort passiert, wie viele konnten in den Arbeitsmarkt integriert werden? Über die Zahlen, die dem RAV vorliegen, schweigt der Redner. Sie sind aber nicht so hoch, dass die Leute integriert werden können, so viel sei gesagt. Aufgrund von Nichtmotivation werden die Leute wieder den Gemeinden zugewiesen. Der Redner bittet das Ratskollegium, den Rückweisungsantrag der SVP zu unterstützen. Will man Geld ausgeben, so braucht es eine klare Strategie. Es braucht mehr Fleisch am Knochen, damit auch die SVP-Fraktion zustimmen kann. So gibt man aber Geld für etwas aus, das letztlich nichts bringt.

**Anita Biedert** (SVP) geht kurz auf Urs Kaufmanns Votum ein. Auch wenn Bundesgelder gesprochen werden, müssen Problematik und Chancen der Integration kritisch hinterfragt werden. Und nein, die SVP ist nicht der Ansicht, dass die Mittel für KIP 3 angehoben werden müssen. Die SVP steht für eine gezielte – und nicht ausgeweitete – Massnahme im Bereich der Integration. Die Rassismus-Strafnorm Art. 261bis (Schweizerisches Strafgesetzbuch StGB) schützt vor Formen der Diskriminierung. Man fragt sich, warum Gelder aufgewendet werden sollen für Projekte wie Stopp Rassismus (CHF 32'500.–) oder Gegen Diskriminierung (CH 25'000.–). Es gibt Vorgaben. Und auch betreffend Subvention der Deutschkurse stellt man die Holschuld um. Aber wenn jemand gewillt ist, sich zu integrieren, darf er ruhig auch selbst ein bisschen etwas machen. Noch etwas Weiteres ist kritisch zu betrachten. Es ist die Rede von 2'500 Einsätzen von Dolmetschern. Ist hier ein Zeitrahmen für Gespräche vorgegeben? Wurden diese eingehalten? Gibt es messbare Resultate? Reicht ein Gespräch aus oder braucht es mehr? Man hat keine genauen Rahmenbedingungen, und Kontrollmöglichkeiten fehlen. Der SVP fehlt das Gleichgewicht zwischen den finanziellen Aufwendungen und den erstrebten Erfolgen. Es liegt nichts Messbares vor, und das stimmt für die SVP-Fraktion nicht.

**Caroline Mall** (SVP) macht die sehr interessante Diskussion grosse Freude. Es sei einerseits festzustellen, dass alle hinter der Integration stehen und andererseits, dass ein solches Konzept ein Preisschild habe, drittens könne man nur gemeinsam erfolgreich zur Integration beitragen. Der Bund, die Kantone und die Gemeinden machen sehr, sehr viel. Man weiss mittlerweile, was der Kanton für Investitionen tätigt. Das Preisschild der Vorlage liegt nicht nur bei den CHF 1,5 Mio. Zählt man die Beiträge von Bund, Kanton und Gemeinden zusammen, sind es notabene CHF 3,5 Mio. Steuergelder. Wenn nun von linker Seite gesagt wird, das sei viel zu wenig, so gilt zu beachten, dass der Betrag nicht abschliessend zu beziffern ist. Die Landrätin erinnert an die Bildungsbudgetdebatten – sei es in der Gemeinde oder im Kanton – wo dies bis zur untersten Stufe geht, und man investiert auch dort Millionen. Die SVP stellt den Rückweisungsantrag, weil zum Beispiel die Überarbeitung und Weiterentwicklung der Willkommensbroschüre nicht das ist, was man braucht, um die Integration wirklich zu fördern. In der Regel gibt es eine Willkommensbroschüre oder einen Willkommensakt, wenn man in ein fremdes Land kommt, was auch richtig ist – bei der Gemeinde und beim Kanton. Und selbstverständlich trägt dies zur Integration bei. Aber sowohl Fraktionskollege Imondi wie verschiedene weitere Landratskollegen, auch von linker Seite, haben es gesagt: Das erste und wichtigste Integrationsmittel, welches wir zur Verfügung stellen müssen, ist unsere Sprache; Deutsch, Deutsch und nochmals Deutsch. Daher unterstützt die SVP eine Rückweisung. Man möchte viel mehr Deutschangebote in der Vorlage. Und selbstverständlich ist dies messbar. Man möchte dies aber schon jetzt und nicht in einem zweiten Schritt erst, wie es von linker Seite gewünscht wird. Als erstes muss die Landessprache gelernt werden. Es gibt Länder, welche dies zwingend vorschreiben, damit jemand überhaupt Fuss fassen kann. Dem Regie-

rungsrat soll die Gelegenheit gegeben werden, den Fokus vollumfänglich auf die deutsche Sprache zu richten. Dort hat man den höchsten Posten mit CHF 440'000.–, unverändert. Das reicht nicht. Alles andere ist Beigemüse. Ohne Deutsch keine Integration.

**Reto Tschudin** (SVP) wird den Eindruck nicht los, dass es bei der Ausgabenbewilligung nicht wirklich um Integration gehe, sondern darum, «verkrampft» nach «Projektli» zu suchen, um Geld auszugeben und auch noch Bundesgelder zu bekommen. Dank der Willkommensbroschüre oder einem neuen Flyer werde kein Mensch besser integriert. Es braucht aber den Willen jedes Einzelnen, sich dem Land und den Regeln und Traditionen anzupassen Die Schweiz ist ein sehr tolerantes und offenes Land. Es braucht keine Massnahmen, um diese Seite noch zu vertiefen. Es braucht aber Massnahmen, dass sich die Migrantinnen und Migranten schnell an die Regeln und Ordnungen anpassen. Für solche Massnahmen ist man gerne bereit, Geld zu sprechen, aber es muss möglich sein, die Resultate zu messen und unwirksame Investitionen zu korrigieren. Wenn Urs Kaufmann sagt, es gelte, sich gut für das Integrationsprogramm 3 vorzubereiten, so ist dem entgegenzusetzen: Warum schiebt man dies auf morgen, wenn man es heute schon machen kann? Die jetzt vorgesehenen Massnahmen sind nicht so, wie die SVP sie gerne hätte.

**Mirjam Würth** (SP) ist überrascht über den starken Gegenwind zur Vorlage KIP 2<sup>bis</sup>. Im Kanton sei etwas in Bewegung gekommen und das habe dazu geführt, dass Integration selbstverständlich werde. Das Programm darf auch Geld kosten, denn es kommen Menschen mit teilweise sehr schweren Schicksalen und man muss versuchen, sie hier zu integrieren. Von Seiten Bund gibt es die Integrationsagenda, an welcher sich das Integrationsprogramm orientiert, und dort werden ganz klar Ziele festgelegt. Die Antworten auf Caroline Mall: Ja, Deutsch ist sehr wichtig und ohne Deutsch geht es nicht. Aber es ist eine schwierige Sprache und man muss ein wenig mehr Zeit dafür aufwenden. Und es ist schwierig für diese Menschen, Chancen auf dem Arbeitsmarkt zu bekommen.

Wie misst man die Integration in die Arbeit? Wenn es an der Sprache fehlt, so wird es auch ganz schwierig, eine Arbeit zu finden. Neben vorgängigem Deutschunterricht brauchen sie aber auch Unterstützung, um in das System hinein zu kommen. Es ist wichtig, die Integration zu messen, das ist aber nicht so einfach. Es ist nicht richtig, nun zu sagen, das Ganze sei für die Füchse, weil man nicht genau die sieben Punkte misst, die gemessen werden sollten.

Das Assessmentcenter macht einen guten Job. Es kommt aber erst seit dem neuen Ausländer- und Integrationsgesetz zur Anwendung, d. h. alle, die vor 2019 hierher gelangten, laufen noch unter dem anderen System. Das Assessmentcenter ist nicht die Lösung schlechthin und kann daher auch nicht einfach so gemessen und bewertet werden.

Die ausländische Bevölkerung macht knapp ein Viertel der Baselbieter Gesamtbevölkerung aus. Das hat auch damit zu tun, dass in der Schweiz sehr zurückhaltend eingebürgert wird. Bei dem Integrationsprogramm geht es um eine verschwindend kleine Menge, also ungefähr 3 Prozent der Kantonsbevölkerung, die davon profitieren könnten. Dies betrifft vor allem Menschen mit Migrations- und /oder Fluchthintergrund. Ein anderes Thema ist die Zuwanderung von Menschen aus anderen Ländern, weil man diese auch will und braucht wegen des grossen Fachkräftemangels. Es werden verschiedene Ebenen vermischt. Die Rednerin setzt sich vehement dafür ein, dass das mit dem Integrationsprogramm verbundene Geld gesprochen wird.

Selbstverständlich müssen auch die Gemeinden etwas beitragen. Gerade Deutschkurse werden problemlos bewilligt und insofern wird dort schon sehr viel gefördert. Die Landrätin appelliert an ihre Landratskolleginnen und -kollegen, möglichst ohne Ressentiments der Vorlage zuzustimmen.

**Marc Schinzel** (FDP) findet, Integration sei eine Verbundsaufgabe. Der Staat hat eine wichtige Rolle, und es kostet Geld. Aber wenn man wie Urs Kaufmann sagt, man könne es nicht messen, brauche jedoch noch mehr Geld, so geht das nicht. Es sind Steuergelder und es ist ein Uran-

spruch zu prüfen, wie die Gelder eingesetzt werden respektive dafür zu sorgen, dass sie zielgerichtet und möglichst wirksam eingesetzt werden. Es braucht eine Wirksamkeitskontrolle, und es gibt sehr wohl sehr viele messbare Kriterien, wie Ermando Imondi ausgeführt hat. Wenn die Wirkung von etwas nicht sehr klar ist, muss man über die Bücher gehen und Massnahmen finden, deren Wirkung kontrolliert werden kann und die die Integration verbessern. Das müsste das Anliegen aller im Saal sein. Es ist ganz bestimmt das Anliegen der FDP-Fraktion.

**Urs Kaufmann** (SP) wurde mehrmals angesprochen und meint zu verspüren, dass verschiedene Nebelpetarden in den Raum geworfen worden seien. Wenn beispielsweise Ermando Imondi Fragen zum Nutzen oder Erfolg der Assessmentcentren stellt, so handelt es sich dabei um einen ganz anderen Bereich, nämlich den der Integrationspauschalen, der über das Kantonale Sozialamt läuft. Und das hat mit den hier zur Diskussion stehenden Massnahmen nichts zu tun – auch wenn es möglicherweise schön wäre, wenn man eine Gesamtauslegeordnung hätte.

Es wurden auch Fragen zu den konkret aufgelisteten Massnahmen gestellt. Beispielsweise wurde die Weiterentwicklung der Willkommensbroschüre zweimal angesprochen. Dafür sind CHF 32'500.– eingesetzt. Der Redner war bei der Ausarbeitung des Konzepts beteiligt. Heute gibt es eine mehrsprachige Willkommensbroschüre, sie wird ausgedruckt und man kann sie als PDF herunterladen. Prinzipiell wird die Broschüre aber den Neuzuzügerinnen und Neuzuzügern in Papierform verteilt, was völlig veraltet ist. Man orientierte sich bei anderen Kantonen. So hat der Kanton Aargau beispielsweise die Informationsplattform [Hallo Aargau](#), auf welcher mehrsprachig für Neuzuziehende alle für diese Anspruchsgruppe relevanten Informationen verfügbar sind. In diese online-Richtung müsste der Entwicklungsschritt gehen. So kann schneller aktualisiert werden, die Gemeinden können die Informationen direkt verlinken und gezielt weitergeben, anstatt dass man eine fix gedruckte und starre Broschüre hat, die liegenbleibt und irgendwo verstaubt. Daher ist der entsprechende Betrag wichtig. Es ist wohl auch für Marc Schinzel wichtig, dass die Informationen auf einer entsprechenden Plattform zugänglich sind für die Zuziehenden. Diese sollen schnell zu den wichtigen Informationen gelangen, die bezüglich Integration wichtig sind etc. – und das in mehreren Sprachen. Aber den Nutzen dieser Massnahme zu messen, wird sehr schwierig sein, und das würde wohl nochmals CHF 30'000.– kosten. Man sollte hier nicht technokratisch werden und realistisch bleiben bei den Forderungen.

**Anita Biedert** (SVP) erwidert Mirjam Würth, an der Integration sei gerade die SVP sehr stark interessiert. Man hat nicht gesagt, alles sei für die Füchse. Man will aber eine sinnvolle Priorisierung und Gewichtung der einzelnen Massnahmen. Folgende Reihenfolge könnte man vorschlagen: Sprache ist sehr wichtig, Kennenlernen des Rechtssystems, Strukturen. Die Leute sollen sich möglichst schnell und möglichst effizient zu ihrem und aller Wohlwollen integrieren können.

**Andrea Heger** (EVP) findet die Diskussion auch interessant und ist erfreut, zu hören, dass sich alle einig seien und Integration sehr wichtig finden. Allerdings glaubt sie sich hier in einer Kommissionsdebatte, und die Effizienz dieser Art der Geschäftsberatung scheint ihr etwas fraglich. Es hätte detaillierter in der Kommission besprochen werden müssen, ob man nun mehr oder weniger Geld ausgeben möchte. Erstaunlich ist auch, dass sich gewisse Aspekte, die nun hier in der Diskussion aufgeworfen werden, überhaupt nicht im Kommissionsbericht wiederfinden. Bezüglich Wirksamkeitskontrolle ist festzuhalten, dass diese schon stattfindet. Und warum hat man in der Kommission nicht beispielsweise den Landratsbeschluss ergänzt mit einem Auftrag an den Regierungsrat, bis in zwei Jahren detailliert darüber zu berichten? Anstatt nun eine Rückweisung zu beantragen? Dagegen spricht sich die Rednerin klar aus. Deutsch ist für Caroline Mall und Anita Biedert sehr wichtig. Rund ein Drittel der Gelder wird direkt für Deutschkurse gesprochen, und viele Gelder gehen noch indirekt zugunsten der deutschen Sprache. Beispielsweise wenn Dolmetscher in der Schule zum Einsatz kommen – oder bei Begrüssungsmappen – geht es ja in erster

Linie darum, dass Eltern gleich am Anfang verstehen, worum es geht, welche Regeln es gibt und was von ihnen erwartet wird. Ohne Dolmetscher kann man keine Integration erwarten, weil die Eltern nicht verstehen, was sie zu tun haben. Und betreffend Wirksamkeitskontrolle ist zu sagen, dass die Leute vor Ort, in den Schulen, in den Gemeinden und in den Sozialhilfebehörden das Geld ja nicht zum Fenster hinausschmeissen, denn auch sie müssen einen Teil davon zahlen. Also werden sie darauf bedacht sein zu prüfen, ob ein Deutschkurs etwas bringt oder nicht. Auch wird man kaum jemandem zehnmals einen Deutschkurs bewilligen, wenn man merkt, dass die Person dies nicht aufnehmen kann und kein Zusatzwert entsteht. Es ist nicht einzusehen, warum man jetzt sofort noch eine «hochtrabende» Wirksamkeitskontrolle braucht, wenn diese vor Ort bereits stattfindet. Will man ein Gesamtbild, dann können einmal gewisse Zahlen geliefert werden. Aber im jetzigen Moment soll nicht etwas beendet werden. Damit würde mehr Schaden angerichtet als ein Mehrwert erreicht.

**Peter Riebli** (SVP) stellt fest, dass alle eine integrale Auslegeordnung wollen, in der die gesamte Integrationsproblematik behandelt wird und dass das aufgewendete Geld auf Wirksamkeit überprüft und gemessen werden sollte, ob es erfolgreich eingesetzt wurde. Auch sei man sich im Saal einig, dass Integration wichtig ist, es aber auch Leute gibt, die sich dieser verweigern. Selbst in der Verwaltung spricht man von vorhandenen, kleineren Parallelgesellschaften. Deswegen ist es für die SVP so wichtig, dass geschaut wird, ob das Geld richtig eingesetzt wird und wenn sich jemand verweigert, die notwendigen Konsequenzen gezogen worden sind; wo muss mehr und wo weniger Geld eingesetzt werden. Das Geld muss gezielt eingesetzt werden und nicht im Giesskannenprinzip. Die Analyse, dass dies gemacht werden soll, hat der Redner von links bis rechts gehört. Man soll den Mut aufbringen, einer Rückweisung zuzustimmen mit dem Auftrag an den Regierungsrat, die Vorlage zu überarbeiten. Macht man dies nicht, so wird die SVP ein konsequentes Nein zur Vorlage einlegen. Und wenn von links das Argument kommt, man verliere das Bundesgeld, so ist Folgendes zu sagen: Der Bundesrat stellt für die nächsten zwei Jahre 1,7286 Mio. zur Verfügung. Und man hat verzweifelt versucht, das Geld irgendwie auszugeben. Es werden Dolmetscher zertifiziert, man macht Weiterbildungskurse für die Öffnung der Institutionen – und weiss nicht einmal, ob die Dienstleistung verlangt wird. So etwas kann die SVP nicht unterstützen. Der Redner appelliert ans Landratskollegium, die Vorlage zurückzuweisen. So kann eine mehrheitsfähige Vorlage erarbeitet werden und die SVP zustimmen, weil sie weiss, dass ohne staatliche Hilfe Integration nicht möglich ist. Aber nur Fördern und keine Forderungen stellen geht nicht und ist in der heutigen Zeit unverantwortlich.

**Tania Cucè** (SP) bestätigt, dass es um eine Ausgabenbewilligung für das sehr wichtige Thema der Integration gehe. Und es geht auch darum die Bundesgelder zu erhalten, aber nicht nur. Es sollen nicht irgendwelche Projektli finanziert werden, um das Geld ausgeben zu können. Es geht um eine zielorientierte Integration, die man betreiben muss und will, will man die gesellschaftliche Verantwortung wahrnehmen. Wie schon mehrfach festgehalten wurde, braucht es alle für eine erfolgreiche Integration. Und Andrea Heger hat richtig gesagt, dass man im Sinne von «Das Eine tun und das Andere nicht lassen» die Evaluation machen kann. Deswegen muss man aber die Ausgabenbewilligung und den Bericht nicht zurückweisen, sondern kann zustimmen.

**Marco Agostini** (Grüne) schlägt Peter Riebli vor, zusammen mit ihm einen Vorstoss zu machen, und den Regierungsrat zu beauftragen, alle vorhandenen Integrationsmassnahmen auf ihre Wirksamkeit hin zu messen, damit danach beurteilt werden kann, welche weiterverfolgt werden sollen. Denn höchstwahrscheinlich ist die Integration noch zu gering. Die SVP sagt ja, es habe zu viele Ausländerinnen und Ausländer in den Gefängnissen, in den Schulen funktioniere es nicht, weil dort zu viele Ausländerinnen und Ausländer sind und in Spitälern seien – aufgrund von Covid – auch zu viele; dort wurde nach Namen gemessen. Also es gibt schon Messmethoden.

Regierungsrätin **Kathrin Schweizer** (SP) bittet, nochmals den Titel der Vorlage zu lesen «Kantonales Integrationsprogramm 2<sup>bis</sup> 2022–2023 (KIP 2<sup>bis</sup>)». In der Debatte wurden ganzviele andere Integrationsfragen diskutiert; alles sehr spannende Themen. Und auch die Regierungsrätin ist der Meinung, dass man sich punktuell noch verbessern könnte. In der Vorlage geht es aber einzig um das Kantonale Integrationsprogramm 2bis, welches für zwei Jahre gültig ist.

Im Grundsatz geht es bei der Vorlage darum, ob der Kanton ein kantonales Integrationsprogramm planen und finanzieren möchte und so einen Teil der Integrationsaufgaben hälftig durch Bundesmittel finanziert werden könne – oder eben nicht. Integration ist eine staatliche Kernaufgabe, an der alle Ebenen mitwirken, in Zusammenarbeit mit Sozialpartnern, Nichtregierungs- und Migrationsorganisationen sowie weiteren Institutionen. Die Schweizer Integrationspolitik richtet sich am Prinzip «Fördern und Fordern» aus. Mit «Fordern» wird die Selbstverantwortung der Zugewanderten angesprochen: Die ausländerrechtlichen Erfordernisse legen fest, was von ihnen erwartet wird und mit welchen Folgen sie gegebenenfalls rechnen müssen, wenn sie diese Erfordernisse nicht erfüllen.

Im KIP abgebildet ist das Fördern. Das «Fördern» umfasst alle Massnahmen, welche die Integration der Migrationsbevölkerung unterstützen.

Integration ist ein gegenseitiger Prozess, an dem sowohl die einheimische als auch die ausländische Bevölkerung beteiligt sind. Integration setzt die Offenheit der ansässigen Bevölkerung, ein Klima der Anerkennung und den Abbau von diskriminierenden Schranken voraus. Der Beitrag der Ausländerinnen und Ausländer zur Integration zeigt sich darin, dass sie die Grundwerte der Schweizer Bundesverfassung respektieren, die öffentliche Sicherheit und Ordnung einhalten, sich im Sozial- und Wirtschaftsleben engagieren, sich bilden und eine Landessprache erlernen. Im vorliegenden KIP 2bis geht es grundsätzlich um die Förderung und Unterstützung der Migrationsbevölkerung. Weshalb ist das wichtig und notwendig? Immer mehr Menschen verschiedenster Herkunft leben miteinander. Im Kanton Basel-Landschaft hat über ein Drittel der Bevölkerung einen Migrationshintergrund. Das stellt den Kanton vor neue Herausforderungen, bietet aber auch neue Möglichkeiten. Integrationsarbeit ist somit eine Investition in die Zukunft eines erfolgreichen Zusammenlebens der gesamten Bevölkerung.

Wofür ist das KIP überhaupt zuständig? Die Integrationsförderung wird in erster Linie durch die Regelstrukturen wahrgenommen. Regelstrukturen sind staatliche Stellen wie Schulen, Berufsbildungsinstitutionen oder das Gesundheitswesen, aber auch zivilgesellschaftliche Akteure wie die Sozialpartner. Das KIP soll dort ansetzen, wo in der Regelstruktur Lücken bestehen. KIPs – also zwischen Bund und Kanton koordinierte und gemeinsam finanzierte Integrationsprogramme – gibt es seit 2014, sie dauern in der Regel vier Jahre und alle 26 Kantone verfügen über ein KIP.

Neu müssen die kantonalen Ausgaben des KIP 2<sup>bis</sup> vom Landrat genehmigt werden – daher die epischen Diskussionen. Das KIP 2<sup>bis</sup> wird ausnahmsweise zwei Jahre dauern, weil der Bund die Bewilligung aufgrund der Integrationsagenda (IAS) für zwei Jahre erteilt hat.

Das KIP 2<sup>bis</sup> wurde zusammen mit den Baselbieter Gemeinden im Rahmen eines VAGS-Projekts erarbeitet. Es ist wichtig, dass die Gemeinden an dem Prozess beteiligt waren. Die Gemeinden sind nahe an der Bevölkerung und sehen am besten, wo Defizite bestehen, wo noch zusätzliche Massnahmen notwendig sind. Und genau diese Anliegen konnten ins KIP einfließen.

80 Prozent des gesamten budgetierten Betrages werden in den Förderbereichen Beratung, Sprachkurse und Angebote für kleine Kinder eingesetzt; genau das, was hier immer wieder gefordert wurde. Der Kanton berichtet zuhause des Bundes jährlich über die geleistete Integrationsarbeit.

Der Diskussion entnimmt die Regierungsrätin, dass nicht immer ganz klar war, wo der Asylbereich in Bezug auf das Integrationsprogramm anzusiedeln ist. Personen aus dem Asylbereich werden über die Integrationspauschale finanziert. Diese kommt zu 100% vom Bund. Mit dem KIP wird also keine Integrationsarbeit im Asylbereich getätigt. Insbesondere sind auch die erwähnten Assess-

mentcenter nicht Teil der Vorlage, da sie zum Asylbereich gehören.

Verzichtet der Kanton zukünftig auf ein KIP, so verzichtet er einerseits auf die sehr wichtigen Integrationsleistungen und auch auf die jährlichen Bundesgelder, welche die Hälfte des KIP-Budgets ausmachen. Andererseits verpasst der Kanton damit eine grosse Chance, auf sich verändernde gesellschaftliche Gegebenheiten angemessen zu reagieren. In diesem Sinne bittet die Sicherheitsdirektorin, der Rückweisung nicht zuzustimmen.

– *Eintreten*

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Rückweisungsantrag*

Es liege ein Rückweisungsantrag von der SVP-Fraktion vor, sagt Landratspräsident **Heinz Lerf** (FDP).

://: Mit 62:22 Stimmen ohne Enthaltungen wird die Rückweisung abgelehnt.

– *Detailberatung Landratsbeschluss*

Keine Wortmeldungen.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung*

://: Mit 61:22 Stimmen ohne Enthaltungen wird dem Landratsbeschluss zugestimmt.

***Landratsbeschluss  
betreffend Kantonales Integrationsprogramm 2<sup>bis</sup> (2022-2023)***

*vom 20. Mai 2021*

*Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:*

- 1. Für die Umsetzung des KIP 2<sup>bis</sup> für die Jahre 2022-2023 wird eine neue einmalige Ausgabe von CHF 1'498'188 bewilligt.*
  - 2. Ziffer 1 unterliegt dem fakultativen Referendum gemäss § 31 Abs. 1 Bst. b der Verfassung des Kantons Basel-Landschaft.*
-